Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/2019

Die Kindertageseinrichtungen (Kindergärten/Kindertagesstätten) in der Stadt Rahden nehmen Anmeldungen für das Kindergartenjahr 2018/2019 in der Woche vom

04.12. bis 08.12.2017

entgegen.

Hierbei handelt es sich um folgende Einrichtungen:

Ev. Kindergarten **„Bärenhöhle“,** Am Boomkamp 20, ☏ 05771/60634, Leiterin Carola Grothus

Ev. Kindergarten **„Löwenzahn“**, Schulstraße 4, ☏ 05771/3063, Leiterin Karin Rüter-Tirre

Ev. Kindergarten **„Sonnenstrahl“**, Am Brullfeld 6, ☏ 05771/2393, Leiterin Waltraud Kaspelherr

Ev. Kindergarten **Pr. Ströhen**, Pr.-Ströher-Allee 22, ☏ 05776/626, Leiterin Kadia Oedekoven

Elterninitiative Kita **„Spatzennest“**, Schlangenstraße 19, ☏ 05771/1434, Leiterin Petra Walther

DRK-Kita **„Die Wilde 13“**, Robert-Koch-Straße 2, ☏ 05771/3355, Leiterin Heike Nitzke

DRK-Kita **„Flohkiste“**, Mindener Straße 263, ☏ 05771/94124, Leiterin Martina Vogt

DRK-Kita **„Zwergenhaus“**, Am Kindergarten 3, ☏ 05771/2025, Leiterin Birgit Bordewisch

Für die Finanzplanung der Einrichtungen nach Maßgabe des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) des Landes Nordrhein-Westfalen ist eine verbindliche Voranmeldung für das gesamte Kindergartenjahr vom 01.08.2018 bis zum 31.07.2019 erforderlich. Auch Kinder, die erst im Laufe des Kindergartenjahres 2018/2019 (nach dem 01.08.2018) aufgenommen werden sollen, sind bereits im oben genannten Zeitraum anzumelden.

Kann ein Kind erst nach dem genannten Termin angemeldet werden (z. B. durch Umzug), ist dem Kreis Minden-Lübbecke zur Schaffung eines Betreuungsplatzes ein Bearbeitungszeitraum von bis zu drei Monaten einzuräumen.

Es wird darauf hingewiesen, dass kein Anspruch auf Aufnahme in eine bestimmte Kindertageseinrichtung besteht. Ist ein Kind noch nicht drei Jahre alt, stellt die Kindertagespflege eine gleichwertige Betreuungsform dar. Ein Anspruch auf Betreuung eines Kindes unter drei Jahren in einer Kindertageseinrichtung besteht nicht.

Angemeldet werden können Kinder im Alter von vier Monaten bis zu einem Jahr vor der Einschulung, wobei darauf hinzuweisen ist, dass nicht jede Kindertageseinrichtung Kinder jeden Alters aufnimmt. Auch variieren die Öffnungszeiten. Weiterhin betreuen viele Einrichtungen Kinder mit Behinderungen, hier sollte vor der Anmeldung des Kindes ein Gespräch mit dem „Wunschkindergarten“ stattfinden, um die Möglichkeiten abzuklären.